

Dr. Walter Steinmann Direktor Bundesamt für Energie BFE Bern, Schweiz

Energiepolitik des Bundes im Gebäudebereich – die Gebäudekampagne 2004 und 2005 von EnergieSchweiz

9. Herbstseminar 2003

Energiepolitik des Bundes im Gebäudebereich – die Gebäudekampagne 2004 und 2005 von EnergieSchweiz

Die vierte Minergiemesse ist der Schwerpunkt in der diesjährigen Kommunikationsstrategie von Bundesamt für Energie und EnergieSchweiz:

Wir treten nämlich vierfach auf:

- 1. Mit dem Start der Gebäudekampagne von EnergieSchweiz morgen Vormittag durch Bundesrat Moritz Leuenberger.
- 2. Mit einer eigenen Ausstellung von EnergieSchweiz in der Messe.
- 3. Mit der heute und morgen hier stattfindenden Strategiekonferenz von EnergieSchweiz.
- 4. Und als viertes darf ich Sie jetzt informieren über die Energiepolitik im Gebäudebereich.

Dabei möchte ich zuerst einen kurzen Überblick über die bisherige Entwicklung und den heutigen Stand geben.

Anschliessend einen Ausblick, angesichts der Budgetknappheit des Bundes machen und schliesslich ganz knapp informieren über die morgen zu lancierende Gebäudekampagne.

* * *

Zum Rückblick

Die wichtigsten <u>sechs Erfahrungen</u> aus der Entwicklung der Energiepolitik im Gebäudebereich in den letzten dreissig Jahren (das heisst seit Ausbruch der ersten Erdölkrise, der Geburtsstunde der schweizerischen Energiepolitik) lassen sich wie folgt zusammen fassen:

1. Zuständig für die Energiepolitik im Gebäudebereich sind vor allem die Kantone.

Diese historische Tatsache wurde mit dem neuen Energieartikel in der Bundesverfassung im Jahre 1990 auf Verfassungsebene verankert.

2. Das wichtigste energiepolitische Instrument im Gebäudebereich sind die kantonalen Energiegesetze.

Sie wurden in den letzten dreissig Jahren entwickelt und laufend weiter verstärkt. Heute dienen die von der Konferenz kantonaler Energiedirektoren verabschiedeten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) als Grundlage für die Harmonisierung der kantonalen Gesetze.

Diese MuKEn umfasst zehn Module und damit alle wichtigen Massnahmen einer modernen, effizienten und wirksamen kantonalen Energiepolitik im Gebäudebereich. Wir vom Bund unterstützen diese MuKEn und ermuntern die Kantone, alle zehn Module umzusetzen.

Die kantonalen Energiegesetze sind wirksam.

Vor allem aufgrund dieser Gesetze benötigen die heute erstellten Bauten nur noch ungefähr die Hälfte der Energie der vor dreissig Jahren erstellten Bauten.

Auch bezüglich Kosten-Nutzen sind energietechnische Vorschriften im Gebäudebereich sowohl den freiwilligen Massnahmen wie vor allem auch den Förderprogrammen überlegen.

Vorschriften sind aber nur so gut, wie sie vollzogen werden. Für den Vollzug sind in den meisten Kantonen die Gemeinden zuständig. In der Regel greifen diese auf private Fachleute zurück.

Entscheidend wird damit die Aus- und Weiterbildung dieser Fachleute, eine Aufgabe, für die sich Bund und Kantone seit mehr als 15 Jahren gemeinsam engagieren.

3. Anreize und Förderprogramme sind notwendig für alle Massnahmen, die nicht vorgeschrieben werden können, zum Beispiel

- für Neubauten und Gebäudesanierungen die über den gesetzlichen Minimalstandard hinaus gehen (z.B. für Minergie und Minergie-P-Bauten)
- für Sanierungen von Heizanlagen
- für die Nutzung von erneuerbaren Energien.

Das Energiegesetz hat die Kompetenz zur Förderung der rationellen Energieverwendung und der erneuerbaren Energien vom Bund auf die Kantone verschoben. Der Bund unterstützt die Kantone mit Globalbeiträgen. Diese werden von den Kantonen mindestens verdoppelt (in diesem Jahr in der Tat vervierfacht).

Als Grundlage für die Harmonisierung der kantonalen Förderprogramme hat die Energiedirektorenkonferenz im August ein harmonisiertes Fördermodell verabschiedet.

Ab nächstem Jahr verteilt der Bund seine Globalbeiträge an die Kantone gemäss Wirksamkeit der kantonalen Programme.

Dies hat bereits im letzten Jahr zu einer erheblichen Verschiebung der Prioritäten Richtung wirksamerer Programme, d.h. hin zur rationellen Energieverwendung geführt: Das Budget der Kantone für Photovoltaikanlagen wurde um 40 Prozent gekürzt, jenes für Minergiebauten um 170 Prozent gesteigert.

4. Mit freiwilligen Massnahmen haben wir unterschiedliche Erfahrungen gemacht.

Grundsätzlich gibt es für die grossen Immobilenhausbesitzer auf Grund des Mieter-Vermieter-Verhältnisses nur geringe Anreize zur Realisierung von Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zum Einsatz erneuerbarer Energien.

Diese Erfahrung machten wir mit dem Ressort Wohnbauten im Rahmen von Energie 2000.

Und auch die jetzt drohende CO2-Abgabe hat im Gebäudebereich – im Unterschied zur Wirtschaft – wenig geändert. Zielvereinbarungen gemäss CO2-Gesetz kamen bisher im Gebäudebereich keine zu Stande und sind auch weiterhin nicht auf breiter Ebene zu erwarten, es sei denn, die Rahmenbedingungen würden geändert (d.h. das Mietrecht und/oder das CO2-Gesetz).

Zwei andere freiwillige Massnahmen haben sich aber bewährt:

A. Der Minergiestandard

Er wurde von den Kantonen in den Neunzigerjahren entwickelt und jetzt durch die Minergie-Agentur im Rahmen eines Leistungsauftrags des Bundes auf nationaler Ebene gefördert (für Neubauten und Sanierungen).

B. Die Betriebsoptimierung der Haustechnikanlagen

Positive Erfahrungen wurden damit im Ressort Spitäler von Energie 2000 erzielt; und werden jetzt mit dem Verein energho, vor allem für Grossverbraucher der öffentlichen Hand auf breiter Ebene umgesetzt.

16 Kantone, verschiedene Grossverbraucher des Bundes sowie Gemeinden sind Mitglieder des Vereins.

 Die erneuerbaren Energien werden zum grossen Teil ebenfalls im Gebäudebereich eingesetzt, zum Beispiel Holz, Wärmepumpen, Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen.

Gegenüber den konventionellen Energien sind sie oft nicht wirtschaftlich oder liegen an der Grenze der Wirtschaftlichkeit. Sie werden daher mit den kantonalen Förderprogrammen unterstützt, im Jahre 2003 mit insgesamt 24 Millionen Franken.

6. Der Bund konzentriert sich in seiner Energiepolitik im Gebäudebereich auf die Förderung von Forschung und Entwicklung, Pilot- und Demonstrationsanlagen, Aus- und Weiterbildung sowie die Qualitätssicherung.

Er unterstützt die Kantone insbesondere bei der Erarbeitung von Vollzugsunterlagen und –modellen, der Wirkungsanalyse und des Controllings.

Erfolgreiche Beispiele für die Forschung und Entwicklung im Gebäudebereich sind:

- Die Entwicklung neuer hochisolierender Materialien und Gebäude
- Hocheffiziente Heizungssysteme, Wärmepumpen, Kollektoranlagen etc.
- Die Entwicklung von gebäudeintegrierten Photovoltaikanlagen.

Bei der Aus- und Weiterbildung besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen. Sie reicht von der Unterstützung der Energie-Apéros bis zum Aufbau von Nachdiplomkursen an Fachhochschulen.

Aktuellstes Projekt ist die Überarbeitung und Ergänzung der Kursunterlagen für die erfolgreichen Kurse Bau und Energie (neu NDS EN-Bau). Die Energiedirektoren haben dafür im August einen Kredit von 1,2 Mio Franken bewilligt (je 50% B+K).

Bei der Qualitätssicherung sind zu erwähnen:

- Prüfstand für Kompaktlüftungsgeräte für Komfortlüftungen
- Das Wärmepumpen-Testzentrum (Buchs)
- die Sonnenkollektoren-Prüfstände (FHS Rapperswil)

Allerdings hat sich am Beispiel der Komfortlüftungsanlagen gezeigt, dass die Qualitätssicherung verstärkt auch in den Planungs- und Ausführungsprozessen wahrgenommen werden muss. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sehr gute Systeme ungenügende Leistungen erbringen.

* * *

Nun zum Ausblick: Das Entlastungsprogramm 03

Noch vor einem halben Jahr hätte ich Ihnen wohl kaum etwas anderes ankünden können als den vorzeitigen Abbruch der Übung von EnergieSchweiz.

Der Bundesrat wollte nämlich das Budget von 55 Millionen Franken im Rahmen des Entlastungsprogramms 03 von 3,5 Mia Fr. zur Sanierung der Bundeskasse vollständig streichen.

In der Vernehmlassung hat der Bundesrat dann allerdings zwei alternative Vorschläge unterbreitet:

- Verschärfte Vorschriften, insbesondere auch Vorschriften des Bundes im Gebäudebereich.
- Eine Abgabe von 0,04 Rappen pro Kilowattstunde auf nichterneuerbaren Energien zur Finanzierung des Programms.

Beide Ersatzlösungen fanden in der Vernehmlassung kaum Unterstützung.

Die Vernehmlassung ergab aber eine relativ breite Unterstützung für EnergieSchweiz, vor allem für eine nicht vollständige Streichung des Programms.

An vorderster Front kämpften die Kantone. Sowohl die Energiedirektorenkonferenz wie die Konferenz der Kantonsregierungen haben sich mehrmals und mit Vehemenz für ein Budget von mindestens 45 Millionen Franken eingesetzt.

Der Bundesrat ist denn auch auf seinen Streichungsentscheid zurückgekommen und hat in seiner Botschaft am 2. Juli an das Parlament vorgeschlagen, das Budget von EnergieSchweiz ab 2006 von 55 auf 20 Millionen Franken zu kürzen.

In der Zwischenzeit haben bekanntlich die eidgenössischen Räte das Entlastungsprogramm in der Septembersession behandelt.

Der Ständerat hat die Kürzung von EnergieSchweiz weiter reduziert auf 32 Millionen Franken, der Nationalrat sogar auf 45 Millionen Franken.

Die Differenz wird in der Wintersession bereinigt.

* * *

Was bedeutet das für EnergieSchweiz?

Wir können weiter arbeiten als Plattform für eine wirksame Energiepolitik.

Gekürzt werden in erster Linie die direkten Subventionen von EnergieSchweiz, das heisst für Pilot- und Demonstrationsanlagen und Projekte nationaler Bedeutung. Das Image dieser P+D-Anlagen ist von Ordnungspolitikern systematisch schlecht gemacht worden. Sie behaupteten, da seien primär unnütze Bagatellsubventionen mit hohen Mitnahmeeffekten ausgelöst worden. Vergessen wird dabei, dass es meist um Messungen, Tests und Analyse von Anlagen ging. Wenn es hier zu Rückschritten kommt, leiden darunter vor allem auch Ausbildung und Forschung sowie der Technologietransfer.

Im 32 Millionen-Fall müssen aber auch die freiwilligen Massnahmen und die Globalbeiträge an die Kantone um etwa 20 Prozent reduziert werden.

* * *

Die zweite Jahresbilanz von EnergieSchweiz zeigt, dass das Programm Jahr für Jahr steigende Wirkung erzielt, dass diese aber noch nicht ausreicht, um die Ziele einer Reduktion der CO2-Emission bis 2010 um 10% im Vergleich zu 1990 zu erreichen.

Deshalb sind weitere Anstrengungen nötig, umso mehr, wenn das Budget des Programms gekürzt wird.

Wir sehen eine Verstärkung auf vier Ebenen:

1. Weitere Optimierung des Programms und Konzentration der Mittel auf möglichst wirksame Massnahmen.

Das heisst, weniger direkte Unterstützung für erneuerbare Energien und mehr für Systemlösungen à la Minergie, Zielvereinbarungen und kantonale Energievorschriften, welche es erlauben, max. 80 % des gesetzlich vorgeschriebenen Energieverbrauchs mit nichterneuerbaren Energien zu decken.

Damit können auch die erneuerbaren Energien direkt oder indirekt weiter gefördert werden.

- 2. Höhere Beiträge unserer Partner, der Wirtschaft und der Kantone, inklusive Einsatz neuer Partner, zum Beispiel die Erdölvereinigung beim Klimarappen und die Elektrizitätswirtschaft für die Forschungs- und Technologieförderung.
- 3. Ausschöpfung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auf Ebene Bund und Kantone (Zulassungsvoraussetzungen für Geräte und Motorfahrzeuge).
- 4. Wenn all diese Massnahmen nicht genügen, um die Ziele von EnergieSchweiz zu erreichen, ist eine CO2-Abgabe erforderlich.
 - Aus heutiger Sicht ist diese nötig, selbst wenn EnergieSchweiz im bisherigen Budget-Rahmen von 55 Mio Fr. fortgesetzt würde.

Der Bundesrat wird nächstes Jahr über die Einführung einer CO2-Abgabe entscheiden und dabei die neuesten Perspektiven und Erfahrungen von EnergieSchweiz vor allem mit den Zielvereinbarungen im Bereich der Wirtschaft sowie die Möglichkeiten des Klimarappens berücksichtigen.

* * *

Zum Schluss ein Wort zur Gebäudekampagne

Ich will die Katze hier nicht aus dem Sack lassen, die Bundesrat Leuenberger erst morgen hervorzaubern wird.

Vorläufig nur dies:

Die Gebäudekampagne bildet den Schwerpunkt der Kommunikation von EnergieSchweiz in den Jahren 2004 und 2005.

Ziel ist es, in diesem wichtigen Bereich, die verschiedenen Zielgruppen zu motivieren und zu sensibilisieren und freiwillige Massnahmen auszulösen.

Betroffen sind insbesondere die Kantone, die Gemeinden, die Baufachleute, die Gebäudebesitzer und der Hauseigentümerverband.

Die Kampagne umfasst eine Dachkampagne des Bundes.

Dazu kommen Subkampagnen unserer Partner, der Kantone, der Energiewirtschaft, des Hauseigentümerverbandes, der erneuerbaren Energien usw.

Wir zählen auf eine breite Unterstützung und auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit allen unseren Partnern.